

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 62 (1955)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wieder Ausverkäufe. — Immer wieder versuchen wir Verständnis dafür zu wecken, daß Saisonausverkäufe eigentlich nur dazu da sind, zurückgebliebene, saisongebundene Artikel verbilligt abzustoßen, um damit für neue Saisonware Platz zu schaffen. Immer mehr müssen wir aber feststellen, daß unsere Ausverkäufe zu einer Art Jahrmarkt entwürdigt werden, auf dem man einfach alles billiger einkaufen kann.

Es ist doch nicht in Ordnung, wenn Ausverkaufswaren von Detailfirmen zusätzlich gekauft werden, wobei es sich etwa durchaus nicht um ungangbare oder unsortierte Posten handelt. Im Gegenteil, immer mehr werden in jeder Hinsicht einwandfreie und gut sortierte Waren zu niedrigsten Ausverkaufspreisen gesucht. Diese Entwicklung scheint uns gefährlich, und es ist zu hoffen, daß sich Wege finden lassen, um dieser, der ganzen Textilindustrie zum Schaden gereichenden Methode entgegenzuwirken. Wer macht den Anfang?

Index der Lebenshaltungskosten und Textilindustrie. — Da die Lohngestaltung in den Gesamtarbeitsverträgen mehr oder weniger an die Entwicklung des Indexes der Lebenshaltungskosten gebunden ist, wird die Preissteigerung in der Textilindustrie seit einiger Zeit mit einer gewissen Beunruhigung beobachtet. Leider kumulieren sich gegenwärtig strukturelle und saisonale Faktoren, so daß schon seit längerer Zeit der Ende des letzten Jahres erreichte Höhepunkt der Lebenskostenentwicklung vorausgesehen werden konnte.

Einmal röhrt die gegenwärtige Teuerung daher, daß das Landwirtschaftsgesetz der Bauernschaft kostendeckende Preise verspricht. Es sollte deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, daß dem heutigen Landwirtschaftsgesetz eine verfehlte Konzeption zugrunde liegt, weil es Preis und Absatz zugleich zu garantieren versucht, anstatt als Korrelat der Preisgarantie entweder die zum garan-

tierten Preis zu übernehmenden Mengen zu beschränken oder sogar direkten Einfluß auf die Produktion zu nehmen.

Des weiteren befinden wir uns gegenwärtig in einer Phase der Fleischpreisentwicklung, bei der das Angebot an großem Schlachtvieh und Schweinen wieder einmal einen Tiefpunkt erreicht hat, so daß die Preise an der oberen Grenze liegen. Dazu kommen die saisonüblichen Preiserhöhungen bei einigen Gemüsen, Kartoffeln usw.

Leider sind zu gleicher Zeit auch auslandbedingte Teuerungsfaktoren zu beobachten, auf die die Schweiz keinen Einfluß nehmen kann, so zum Beispiel die Preiserhöhungen für Kaffee, Kakao und Schokolade und ferner die indirekten Auswirkungen der Hause verschiiedener Rohstoffe. Daß in einer solchen Situation die Bewilligung zur Erhöhung der Altmieten um weitere 5 Prozent ausgerechnet auf den Herbst gewährt wurde, ist vielleicht, psychologisch gesehen, nicht ganz geschickt.

Anderseits kann man natürlich mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß, nachdem die Arbeitgeberschaft sich ständig für die Lockerung der Preiskontrolle einsetzt, sie auch bereit sein muß, die aus dieser Lockerung resultierenden Konsequenzen zu tragen. Wir erinnern auch daran, daß gerade Industrie- und Handelskreise immer wieder die Forderung stellen, die Preisausgleichskasse für Milch aufzulösen, was in Städten Preiserhöhungen von mehreren Rappen pro Liter zur Folge hätte.

Solange es möglich ist, höhere Kosten ganz oder teilweise auf die Preise abzuwälzen und auf Grund höherer Lebenskosten Lohnerschöpfungen zu erwirken, solange wird die Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung der schweizerischen Industrie — auf lange Frist gesehen — zu einer dauernd anhaltenden Preis- und Lohnsteigerung führen. Die Gefahr einer neuen Preis-Lohn-Spirale ist nicht zu verkennen und muß sich naturgemäß für solche Branchen, die, wie zum Beispiel die Textilindustrie, nicht das Privileg haben, die erhöhten Kosten durch steigende Preise aufzufangen, sehr nachteilig auswirken.

Handelsonnachrichten

Hohe Textilausfuhr im Jahre 1954

Die gesamtschweizerische Ausfuhr von Textilien im vergangenen Jahre erreichte mit 850 Millionen Franken wiederum einen sehr hohen Stand; allerdings wurde das Spitzenresultat des vergangenen Jahres wegen rückläufiger Ausfuhren im 2. Semester 1954 nicht mehr erreicht. Der Anteil der Textilien an der gesamtschweizerischen Ausfuhr betrug 1954 16,1%.

Der Export von eigentlichen Textilfabrikaten überstieg mit 656 Millionen Franken demgegenüber das letztyrige bereits sehr hohe Ergebnis. Während die Textilausfuhr jedoch im Jahre 1953 bis in den Herbst hinein ständig zunahm, machten sich im 2. Halbjahr 1954 bereits Abbautendenzen bemerkbar. Im besondern hielt sich die Baumwollgewebeausfuhr im 2. Semester nicht mehr auf dem vorjährigen Stand. Dank der sehr guten Ergebnisse im 1. Halbjahr 1954 wurde immerhin nochmals ein Jahrestotal im Rekordwert von 164 Millionen Fr. erzielt. Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben war das ganze Jahr leicht rückläufig, so daß mit 97 Millionen Fr. ein gegen 1953 um 7% niedrigeres Total verzeichnet werden mußte. Das Exportgeschäft in diesen Geweben wird in der nächsten Nummer eingehend analysiert. Die Ausfuhr von Wollgeweben konnte sich dank einer Erholung des Exportes im 2. Halbjahr 1954 auf dem bisherigen hohen Stand halten, während der Auslandsabsatz von Seiden- und Kunstseidenbändern erfreulicherweise vergrößert werden konnte.

Eine starke Wertzunahme verzeichnetet der Export der Stickerei-Industrie, der im Jahre 1954 erstmals die 100-

Millionen-Grenze überschritt und mit 114 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 15% erzielte. Diese Zunahme ist weniger auf eine Erhöhung der exportierten Stickereiproduktion als vielmehr auf die Verwendung teurerer Stoffe, vor allem aus Seide und Nylon zurückzuführen. In diesem Zusammenhang verdient festgehalten zu werden, daß die Kreation und der Export von Stickereien nicht mehr nur ein Reservat der St.-Galler Handelshäuser darstellt, sondern daß auch Zürcher Firmen dazu übergegangen sind, ihre Kollektionen durch Stickereien zu ergänzen.

Die Ausfuhr von Wirkwaren war im Berichtsjahr leicht rückläufig; dafür hat aber der Export von Konfektionswaren nochmals wesentlich zugenommen, so daß der Gesamtexport der schweizerischen Bekleidungs- und Wirkerei-Industrie auf die respektablen Summe von 95 Millionen Franken angestiegen ist.

Der Export von Garnen lag mit 142 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Konjunktur in der Textilindustrie hat ihren Höhepunkt überschritten. Die Rückbildung der Exporte von Baumwoll-, Seiden- und Kunstfasergeweben, sowie von Wirkwaren im 2. Halbjahr 1954 sind in dieser Beziehung symptomatisch. Es ist aber zu hoffen, daß das wachsende Vertrauen in der Fortdauer der guten Weltwirtschaftskonjunktur einen neuen Optimismus in den Kreisen der Textilindustrie und vor allem auch ihrer Abnehmer wachrufen wird.

Außenhandel in Wolltextilien

Steigende Importe — sinkende Exporte

EN. Das vorjährige Höchstergebnis im Export von schweizerischen Wollerzeugnissen ist, wie erwartet werden mußte, im Jahre 1954 nicht erreicht worden. Die Gesamtausfuhr im Wertbetrage von 63,4 Millionen Franken, 3,7 Millionen weniger als 1953, ist angesichts der Verhältnisse, unter denen sie zustande kam, trotzdem als erfreuliches Resultat zu werten, wenn auch festgestellt werden muß, daß die ausländischen Exporteure in ihrer Ausfuhr nach der Schweiz weit erfolgreicher waren. Die Gesamt-einfuhr von ausländischen Wollfabrikaten ist im Vergleich zum Vorjahr wertmäßig um 8,7 Millionen Franken gestiegen; mengenmäßig beträgt die Einfuhr 1954 das Zweieinhalbfache der Ausfuhr.

Es wurden eingeführt:

	1954		1953	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	15 053	27 341	12 920	24 757
davon Streichgarne	2 795	2 564	1 946	1 769
Kammgarne	9 291	18 228	8 424	17 570
Handstrickgarne	2 802	6 133	2 219	4 761
Wollgewebe	20 786	49 655	18 110	45 575
davon schwere, Pos. 474	12 962	30 796	10 569	26 073
leichte, Pos. 475 b	6 601	16 042	6 407	16 704
Wollplüsch u. Wolldecken	2 038	3 798	1 944	3 589
Wollteppiche	21 829	31 715	20 693	29 985
Filzwaren aus Wolle	1 218	4 734	1 200	4 686
Total Wollfabrikate	60 924	117 243	54 867	108 592

Ein großer Teil dieser Einfuhren ist auf Grund ausländischer Exportförderungsmaßnahmen zustande gekommen. Diese spielen vor allem im Gewebesektor eine bedeutende Rolle; französische Wollstoffe zum Beispiel werden dank den verschiedenen Rückvergütungen an die französischen Exportfirmen bis 30 und mehr Prozent billiger im Ausland verkauft als im eigenen Lande. Die Schweiz mit ihren niedrigen Wollfabrikate-Zöllen — für Gewebe rund 5—7% ad val. — bildet einen besonderen Anziehungspunkt für die staatlich begünstigten ausländischen Exporteure. Es tauchen in letzter Zeit nun auch in vermehrtem Maße billigste Wollgewebe aus Japan auf, deren Preise nach der Auffassung der schweizerischen Fabrikanten nur zufolge staatlicher Exportförderung so tief sein können. Die schweizerischen Wollbetriebe leiden unter diesen Dumpingimporten außerordentlich stark; die Beschäftigung ist absolut unbefriedigend, und mit schwerwiegenden Störungen in der nächsten Zukunft muß gerechnet werden, wenn sich die Entwicklung in der Einfuhr fortsetzt. Es stellt sich die Frage, wie lange die zuständigen Stellen noch zuwarten wollen, bis sie gegen die Dumpingimporte aus andern Ländern als den Oststaaten etwas unternehmen.

Es tagt auch in Frankreich. — Als Einleitung zum Kongreß des französischen Arbeitgeberverbandes stellte Verbandspräsident Georges Villiers, ein bekannter Lyoner Textilindustrieller, eine Art Gewissensforschung an. Diese führte ihn vorab zur Feststellung, daß die französische Industrie in Europa die höchsten fiskalischen und sozialen Lasten zu tragen habe, weshalb ihre Gestaltungskosten die höchsten seien. Von dieser zwar fragwürdigen Argumentation aus kommt Villiers aber zu einer neuen wich-

	Es wurden ausgeführt:		1953	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Wollgarne	12 485	26 019	13 722	28 676
davon Streichgarne	119	184	133	174
Kammgarne	9 026	17 943	9 633	19 775
Handstrickgarne	3 099	7 450	3 315	7 442
Wollgewebe	8 873	32 303	8 925	33 168
davon schwere, Pos. 474	5 146	16 170	4 775	15 606
leichte, Pos. 475 b	3 148	13 200	3 616	14 534
Wollplüsch u. Wolldecken	169	393	182	395
Wollteppiche	1 233	1 845	1 020	1 486
Filzwaren aus Wolle	845	2 861	966	3 449
Total Wollfabrikate	23 605	63 421	24 815	67 174

Hauptabnehmer war wie 1953 die Bundesrepublik Deutschland, doch ist der Absatz nach diesem Gebiet bereits rückläufig. Hingegen hat der schweizerische Import aus diesem Lande stark zugenommen, und diese Entwicklung dürfte 1955 anhalten. Wie im Inland ist die schweizerische Wollindustrie auf allen drittständischen Märkten durch die der ausländischen Konkurrenz gewährten Exportsubventionen stark in Nachteil versetzt. In ihrem Export haben die Exporteure schweizerischer Wollfabrikate außerdem Einfuhrzölle zu überwinden, die das Mehrfache der schweizerischen Zollbelastung für die gleichen Produkte betragen. Unter diesen Umständen den Export auf der letzt- oder gar vorletztjährigen Höhe zu halten, wird 1955 kaum möglich sein.

In den einzelnen Positionsgruppen ergaben sich 1954 folgende Mehrlimporte (mehr importiert als exportiert):

	q	1000 Fr.
Garne	2 568	1 322
Gewebe	11 913	17 352
Plüsch	892	2 126
Decken	977	1 279
Teppiche	20 596	29 870
Filzwaren	373	1 873
Total	37 319	53 822

Die größten Überschüsse sind im Teppich- und Gewebesektor entstanden.

Entsprechend der schlechteren Beschäftigung ist die Einfuhr von Rohwolle und Kammzug im Jahre 1954 zurückgegangen auf 117 332 q, 131,6 Mill. Franken, gegenüber 131 219 q und 146,4 Millionen Franken im Vorjahr. Belgien, das mit der Schweiz eines der wenigen Länder mit bedeutender Wollindustrie ist, die im Wollsektor keine staatliche Exportbegünstigung kennen, führt am 1. Februar einen Antidumpingzoll von 2% ad val. auf Kammzug ein, um damit die gewichtige Kämmereisparte gegen die großen Einfuhren französischen, künstlich verbilligten Kammszugs zu schützen; Holland hat sich dieser Maßnahme angeschlossen. Das Vorgehen der Benelux-Länder, die mit diesem Antidumpingzoll das rohstoffnaheste Wollprodukt verteuern, illustriert drastisch, in welche unerwünschten Bahnen das sture Festhalten großer Länder mit bedeutenden Wollindustrien an der Exportsubventionierung führen kann.

tigen Feststellung: Die Befriedigung der verschiedensten Protektionsbegehren, die praktisch von allen Volksschichten und auch von vielen Industrien an den Staat gerichtet werden, erfordert eine Unzahl von Eingriffen des Staates in die Volkswirtschaft. Parallel mit diesen Eingriffen geht aber die Kontrolle, und weil diese lückenhaft ist, folgen weitere Eingriffe, bis schließlich der Dirigismus die ganze Wirtschaft überwuchert.

Die unermeßliche Wohnungsnot mit ihrem durch den Mietzinsstop geförderten Elend ist für Villiers nur eine — vielleicht die sichtbarste — der Konsequenzen dieser Politik. Tatsächlich aber ist die ganze französische Volkswirtschaft geradezu verseucht von Maßnahmen dieser Art. Die jüngste Herabsetzung des Kohlenpreises, finanziert durch eine Sondertaxe auf dem Heizöl, gehört ebenfalls zu den Absurditäten, denen man auf Schritt und Tritt

begegnet. Der Präsident des Arbeitgeberverbandes gibt zu verstehen, daß selbst die Subventionierung der Exporte und die Einfuhrbeschränkungen in seinen Augen verwerfliche Maßnahmen seien. Für ihn besteht die eigentliche Liberalisierung nicht im Erlass neuer Maßnahmen, sondern im Abbau der alten; hat doch der Dirigismus — welcher Art er auch sei — die Wirtschaft Frankreichs nur geschwächt und dem Volke daher geschadet. spk.

Ein und Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1954

Das Dezember-Heft der «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz» ist jeweils von ganz besonderem Interesse, weil es als Anhang die Jahresübersicht über die gesamte Einfuhr und Ausfuhr enthält. Wir entnehmen diesen Zusammenstellungen folgende Angaben über die

Textilmaschinen-Einfuhr

	1954		1953	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	11 292,03	8 787 255	12 310,10	8 861 671
Webstühle	5 138,26	2 541 854	4 127,30	2 148 115
Andere Webereimaschinen	2 689,00	2 268 089	2 661,53	2 161 537
Strick- und Wirkmaschinen	3 531,68	6 723 005	2 626,80	5 393 166
Stick- und Fädelmaschinen	62,00	173 812	38,68	76 154
Nähmaschinen	2 222,94	4 779 167	2 730,05	5 057 972
Fertige Teile von Nähmaschinen	1 414,17	2 802 529	716,56	2 573 545
Kratzen und Kratzenbeschläge	13,81	19 902	21,07	45 678
Zusammen	26 363,89	28 095 613	25 232,09	26 317 838

Der Zahlenvergleich ergibt gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig eine Mehreinfuhr um 1131,80 q, wertmäßig einen Sprung von 26 318 000 Franken auf rund 28 100 000 Franken, bzw. fast 7 Prozent. Die Summe von 28 100 000 Franken ist nur noch um 519 000 Franken geringer als der im Jahre 1951 erzielte Einfuhr-Höchstwert von 28 619 000 Franken. Die kleine Schweiz war also im vergangenen Jahr wieder ein recht guter Kunde für die ausländische Textilmaschinenindustrie. Man darf wohl annehmen, daß die Vertreter der meisten ausländischen Firmen mit dem erreichten Ergebnis zufrieden sein werden.

Vergleicht man die Ziffern der einzelnen Zollpositionen unter sich, so stellt man nicht nur Einfuhr-Steigerungen, sondern auch Rückschläge gegenüber dem Vorjahr fest.

Die Position 884, Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, blieb sowohl mengen- wie wertmäßig etwas hinter dem Vorjahresergebnis zurück, das allerdings gegenüber 1952 einen großen Sprung nach oben gemacht hatte. Als Lieferant steht die deutsche Spinnerei- und Zwirnereimaschinenindustrie mit einem Anteil von 4 015 000 Franken oder 45,6 Prozent der Gesamtsumme dieser Position weit-aus an der Spitze. Mit Lieferungen im Werte von 1 553 000 Franken haben sich die USA in den zweiten Rang vorgeschoben, während Frankreich mit 1 271 000 Franken an dritter und Großbritannien mit Lieferungen für 830 000 Franken an vierter Stelle folgt, noch vor wenigen Jahren aber an erster Stelle stand.

Ein besseres Ergebnis haben die ausländischen Fabriken von Webstühlen erzielt. Sie konnten die Menge um etwas mehr als 1000 q und den Einfuhrwert ihrer Maschinen um beinahe 400 000 Franken steigern. Auch hier ist es die deutsche Textilmaschinenindustrie, die sich mit Lieferungen im Werte von 1 852 500 Franken oder etwa 73,5 Prozent den Löwenanteil sicherte. In weitem Abstand folgt Großbritannien mit dem Betrag von 317 0000 Franken

Die Werte der Zollposition «Andere Webereimaschinen» weisen gegenüber dem Vorjahr nur bescheidene Steigerungen auf. Am Einfuhrwert von insgesamt 2 268 000 Franken ist Deutschland mit 1 594 000 Franken oder etwas mehr als 70 Prozent beteiligt, während die USA

mit Lieferungen im Betrage von 335 000 Franken den zweiten Platz einnehmen.

Die Einfuhr von Strickerei- und Wirkereimaschinen ist von 2626 q im Vorjahr auf 3531 q im vergangenen Jahre angestiegen, ist also um 905 q oder 13,45 Prozent höher als 1953. Der Wert der eingeführten Maschinen stieg von 5 393 000 Franken auf 6 723 000 Franken, das heißt um rund 1 330 000 Fr. oder um fast 12,5 Prozent. Die deutsche Industrie erzielte mit monatlichen Lieferungen von durchschnittlich 200 000 Franken bis 300 000 Franken, im Oktober sogar für 476 000 Franken, ein Ergebnis von 3 280 000 Franken und brachte es damit auf mehr als 48 Prozent des gesamten Einfuhrwertes dieser Position. Die USA halten mit Lieferungen für 1 504 000 Franken den zweiten Platz, Großbritannien folgt mit 1 215 000 an dritter Stelle.

Die Nähmaschinen-Einfuhr ist mit total 9377 Maschinen um 2112 Maschinen geringer als im Vorjahr. Das ist ein ganz wesentlicher Rückschlag. Der erzielte Einfuhrwert ging von rund 5 058 000 Franken auf 4 779 000 Franken oder um etwa 5,5 Prozent zurück. Dafür ist die Einfuhr «fertiger Teile von Nähmaschinen» von 2 573 500 Franken auf 2 802 500 Franken, also um 229 000 Franken gestiegen, so daß der Einfuhrwert der beiden Zollpositionen 889 a und b nur um rund 50 000 Franken kleiner ist als der Vorjahresbetrag.

Auch hier steht Deutschland an führender Stelle der Lieferländer. Für 5116 gelieferte Maschinen — im Vorjahr waren es 3445 Maschinen mehr — zahlte die Schweiz dem nördlichen Nachbarland 2 515 000 Franken und für die fertigen Nähmaschinenteile auch noch 2 010 000 Franken, zusammen also 4 525 000 Franken. Auch für englische und amerikanische Nähmaschinen scheint unser Land ein guter Markt zu sein. Großbritannien lieferte uns 2674 Maschinen im Werte von 1 177 300 Franken, dazu fertige Teile für 187 200 Franken, löste also 1 364 500 Franken und die USA für 682 Maschinen 876 000 Franken.

Rechnet man die genannten Werte unseres nördlichen Nachbarlandes zusammen, so ergibt sich eine Summe von rund 15 266 000 Franken. An die USA zahlten wir im vergangenen Jahre für Textilmaschinen 4 318 000 Franken und an Großbritannien, das im Vorjahr noch an zweiter Stelle stand, 3 906 000 Franken.

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1954		1953	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	92 231,02	71 648 786	82 422,55	67 597 839
Webstühle	121 985,50	78 067 820	112 392,40	70 694 450
Andere Webereimaschinen	33 230,14	35 675 739	25 980,35	29 175 983
Strick- und Wirkmaschinen	17 030,24	33 234 361	13 604,95	29 122 178
Stick- und Fädelmaschinen	818,54	2 286 739	658,37	1 976 499
Nähmaschinen	17 735,76	40 809 011	16 092,64	38 067 411
Fertige Teile von Nähmaschinen	1 041,14	2 986 695	364,82	2 448 695
Kratzen und Kratzenbeschläge	1 298,06	2 083 347	1 560,17	2 835 537
Zusammen	285 368,40	266 792 498	253 076,25	241 918 592

Auch Färbereimaschinen sind eingeführt worden, wobei als Hauptlieferant wieder Deutschland zu nennen ist. Aus der Handelsstatistik läßt sich indessen nicht ermitteln, wie groß der ausgegebene Betrag hiefür ist, weil die Färberei- und Appreturmashinen in einer Zollposition mit den Papiermaschinen zusammengefaßt sind.

Schon ein flüchtiger Blick über die Ausfuhrtafel läßt erkennen, daß die Ausfuhrwerte von 1954 bei jeder einzelnen Zollposition höher sind als die im Vorjahr erzielten Summen. Gesamthaft betrachtet ist die Ausfuhr-

menge von rund 285 368 q um 32 292 q oder um fast 11,3 Prozent höher als im Vorjahr, während der Ausfuhrwert von 266 792 500 Franken denjenigen von 1953 um 24 873 900 Franken oder etwas mehr als 11 Prozent übersteigt und damit auch das bisherige Höchstergebnis vom Jahre 1951 mit rund 254 095 000 Franken noch um 12 697 500 Franken übertrifft. Ein Resultat, auf das unsere Textilmaschinenindustrie sicher stolz sein darf, denn es liegt darin eine Anerkennung seitens der Textilindustrie der gesamten Welt für die Qualität der schweizerischen Textilmaschinen.

Die Vereinigten Staaten und die Textilausfuhr

F. H. Am 10. Januar hat Präsident Eisenhower dem neuen Kongreß sein handelspolitisches Programm unterbreitet, das sich in großen Zügen an die Empfehlungen des Randall-Berichtes vom Jahre 1954 anlehnt. Trägt man den amerikanischen protektionistischen Strömungen und den bisherigen Enttäuschungen Rechnung, so wird man die handelspolitischen Richtlinien Eisenhowers als positiv bewerten müssen. Wenn auch keine umwälzenden Neuerungen in der zukünftigen amerikanischen Handelspolitik zu erwarten sind, so bringen die Empfehlungen Eisenhowers wenigstens für die nächsten Jahre keine Erschwerung, sondern eher eine Erleichterung in den amerikanischen Handelsbeziehungen mit der Umwelt.

Die beantragte dreijährige Verlängerung des Gesetzes über die Handelsverträge auf Gegenseitigkeit (Reciprocal Trade Agreement Act) würde der amerikanischen Außenhandelspolitik eine größere Stetigkeit bringen. Zurzeit ist die Geltungsdauer des genannten Gesetzes, das die rechtliche Grundlage der meisten amerikanischen Handels- und Einführerleichterungen bildet, nur auf ein Jahr befristet. Sehr willkommen scheinen auch die Vorschläge, die dem Präsidenten Zollsenkungskompetenzen einräumen. Für unser Land fallen sowohl die generelle Befugnis, bestehende Zollsätze in jedem der drei kommenden Jahre um je 5% zu kürzen, wie die Spezialvollmacht, jeden Zollansatz, der 50% des Warenwertes übersteigt, etappenweise wieder auf diesen Betrag abzubauen, als Erleichterungsmöglichkeiten durchaus ins Gewicht.

Ferner wurde eine Vereinfachung der amerikanischen Zollformalitäten als wünschbar bezeichnet.

Der amerikanische Zolltarif ist bekanntlich sehr kompliziert und äußerst schwerfällig in der praktischen Anwendung. Eine eindrückliche Illustration dazu vermittelt der Bericht des Conseil National du Patronat Français über die Hindernisse der französischen Exporte nach den USA. Es werden in diesem aufschlußreichen Bericht einige Beispiele prohibitiver amerikanischer Zölle dargelegt und die Schwierigkeiten der Anwendung des amerikanischen Zolltarifs und der Zollgesetzgebung eingehend geschildert.

Der amerikanische Zolltarif hat die Eigenheit, daß er nicht nur die im eigenen Land hergestellten Waren, sondern auch die Einfuhr von in den USA nicht fabrizierten Waren mit prohibitiven Zöllen belastet. So ist es zum vornherein ausgeschlossen, den Kampf gegen die amerikanische Konkurrenz auf dem Gebiete der Stapelwaren aufnehmen zu wollen. Hingegen wäre es durchaus denkbar, gewisse Spezialitäten und Nouveautés in Amerika vermehrt verkaufen zu können. Die hohen Zölle verhindern aber leider einen Ausbau dieses bisher recht bescheidenen Geschäfts. Der Wertzoll wirkt sich vor allem für teure Textilien recht nachteilig aus. Eine Herabsetzung der amerikanischen Textilzölle hätte wohl zur Folge, daß die Exporte von Nouveautéstoffen etwas erhöht werden könnten, was aber für die amerikanische Textilindustrie durchaus nicht beängstigend wäre. Im Jahre 1951 betrug die amerikanische Baumwollgewebeproduktion 1,3 Millionen Tonnen und der Import in gleichen Geweben 4800

Tonnen, also kaum 0,37%. Auch wenn bei einer Zollreduktion eine Verdoppelung der Ausfuhrmöglichkeiten europäischer Textilien nach den USA möglich wäre, so wäre damit der Anteil der Einfuhr an der Gesamtproduktion immer noch so bescheiden, daß sich die Einfuhr niemals wesentlich auf die Beschäftigung der amerikanischen Textilindustrie auswirken könnte.

Die amerikanische Zollgesetzgebung führt zu zahlreichen Reibereien, zu Unübersichtlichkeit und Unsicherheit. So ist die Festlegung des Zollwertes äußerst kompliziert. Auch das System der Konsularfakturen ist reichlich überholt und könnte ohne Schaden aufgehoben werden. Die Vorschriften über die Warenbezeichnung, vor allem für Kleinsendungen, sind ebenfalls schikanös. In diesem Zusammenhang sei auch auf die erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die einer zutreffenden Klassifizierung einzuführender Waren entgegenstehen und die eine sachgemäße Kalkulation der Einfuhrpreise nahezu unmöglich machen.

Bezüglich der Zollwertbestimmung sei darauf hingewiesen, daß folgende fünf Varianten in Frage kommen können:

1. Verkaufspreis im Herstellungsland (foreign value),
2. Exportpreis (export value)
3. Herstellungspreis im Urprungsland (cost of production)
4. Warenwert in den Vereinigten Staaten (US value),
5. Verkaufspreis auf dem amerikanischen Markt (American selling price).

Es ist in der Regel der höchste der genannten fünf Werte, der als Verzollungswert angenommen wird. Dieses System verunmöglicht es dem Exporteur, den Zoll im voraus zu berechnen, weil er nie weiß, welcher Wert schlußendlich von den amerikanischen Zollbehörden zu Grunde gelegt wird. Unangenehm wirkt sich auch aus, daß im Zeitpunkt der Einfuhr nur eine vorläufige Verzollung stattfindet. Es kommt immer wieder vor, daß lange nach der getätigten Einfuhr von den Zollkontrollbehörden andere Wertgrundlagen ermittelt werden und der Importeur Nachzahlungen leisten muß, wodurch auch dem Exporteur beträchtliche Schwierigkeiten erwachsen. So erwähnt der genannte französische Bericht, daß ein Exporteur von Wollkämmlingen letzthin einen Fragebogen von 11 Seiten mit 85 Fragen auszufüllen hatte, um den amerikanischen Zollbehörden die Festsetzung des Zollwertes für eine vor zwei Jahren getätigte Lieferung zu ermöglichen.

Eine weitere Konsequenz der amerikanischen Zollwertbestimmungspraxis liegt auch darin, daß im Falle des Fehlens eines «foreign value» auf den höheren Exportpreis abgestellt wird, der vom gleichen Exporteur oder von anderen Exporteuren früher auf dem amerikanischen Markt für die gleiche Ware erzielt wurde. Eine solche Verzollungspraxis bedingt, daß alle amerikanischen Kunden gleich behandelt werden müssen.

Endlich sei noch auf die zahlreichen Kontrollen administrativer Art hingewiesen, welche die Verzollung der

Ware in vielen Fällen sehr verzögern. Es wird immer wieder bestätigt, daß im besten Falle die Verzollung eine Woche in Anspruch nimmt, daß es aber durchaus keine Ausnahme bedeutet, wenn die Ware zwei bis drei Wochen im Zoll liegt, was gerade für das Nouveautégeschäft oft zu unerträglichen Schwierigkeiten führt.

Neben dem amerikanischen Zollgesetz bringen noch andere Erlassen beträchtliche Unannehmlichkeiten für den Importeur und den Exporteur mit sich, so der Antidumping Act und die Escape Klausel, von denen in einem späteren Artikel noch die Rede sein soll.

Die Ungewißheit und Unsicherheit der amerikanischen Zollgesetzgebung lähmt die Initiative und Unternehmungslust der Exporteure und wirkt abschreckend auf die Importeure. Manchmal erweisen sich die Schikanen der Zollgesetzgebung als ebenso hohe Hürden für den Ausbau der Handelsbeziehungen mit den USA wie die Zollsätze selbst.

Da die Grundzüge des amerikanischen Zollsystems seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben sind, ist es nicht verwunderlich, daß immer dringender der Wunsch geäußert wird, das Zollgesetz der USA zu modernisieren und den Abmachungen von Brüssel anzupassen. Selbst amerikanische Wirtschaftspolitiker finden ihr eigenes Zollverfahren eine Dornenhecke, in deren bürokratischem Gestüpp sich der Laie hilflos verstrickt.

Das Wirtschaftsprogramm Eisenhowers bietet einige wenige Ansätze zu einer Revision des amerikanischen Zollwesens. Es wäre aber verfehlt, die Möglichkeiten einer Vereinfachung allzu optimistisch zu beurteilen. Die protektionistischen Strömungen sind auch im mehrheitlich demokratischen Kongreß noch außerordentlich stark. Jedenfalls dürfte die Vernunft nicht ohne heftige Auseinandersetzungen siegen.

Handelspolitische Bemerkungen. — Mitte Januar trat in Paris der Ministerrat der Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OECE) zusammen und faßte eine Reihe wichtiger Beschlüsse, unter anderem über die

Verlängerung der Zahlungsunion.

Das Direktorium der Zahlungsunion wurde beauftragt, die näheren Bedingungen für die Verlängerung über den 30. Juni 1955 hinaus auszuarbeiten und die Schaffung eines europäischen Fonds vorzubereiten, der nach der Rückkehr zur Konvertibilität die Zahlungsunion abzulösen haben wird.

Besondere Tragweite besitzen die Beschlüsse des Ministerrates über den

Ausbau der Liberalisierung.

Ab 1. April haben sämtliche Länder ihre Liberalisierung auf 90% der Importe des Jahres 1948 zu bringen. Diese 90% verstehen sich auf das gesamte Importvolumen, während jede der drei Güterkategorien Rohstoffe, Fertigwaren und Nahrungsmittel nurmehr zu maximal 25% kontingentiert sein darf. Da die Schweiz die landwirtschaftlichen Produkte nur zu 60% liberalisiert hat, hat sie hier weitere Einfuhrschränke abzutragen. Allerdings können einzelne Länder von der vollen Liberalisierung von 90% absehen, sofern dies ihr nationales Interesse erheischt. Sie haben sich hierüber aber entsprechend zu rechtfertigen. Nachdem die Schweiz bereits die gesamte Textileinfuhr liberalisiert hat, ist zu hoffen, daß auch für die übrigen Sektoren die Politik der offenen Türe gehandhabt wird, im besondern auch für Traktoren und Lastwagen, sowie für einzelne landwirtschaftliche Produkte. Durch eine gewisse Liberalisierung der schweizerischen Agrarimporte könnte auch einem weiteren Ansteigen des Lebenskostenindexes und verschiedenen Auswüchsen des Landwirtschaftsgesetzes die Spitze gebro-

chen werden. Die Mitgliedstaaten haben diese Liberalisierungsmaßnahmen bis in den Herbst 1955 durchzuführen. Bis Ende des Jahres sollen ferner die staatlichen Exportförderungsmaßnahmen abgeschafft werden. Frankreich wurde allerdings sowohl bei der Liberalisierung als auch bei der Exportförderung eine Sonderbehandlung zugestanden, doch hat es ebenfalls im Herbst über seine Lage der OECE gegenüber Rechenschaft abzulegen; außerdem wurde es aufgefordert, den Zusatzzoll von 7—15% so rasch als möglich abzuschaffen.

Man darf von einer internationalen Organisation wohl nicht erwarten, daß sie rasche Entscheidungen herbeiführt. Vielleicht gelingt es aber der OECE doch, nach und nach die in der Lieberalisation noch zurückbleibenden Länder zur Aufgabe ihres Protektionismus zu veranlassen. Zu erwähnen ist ferner, daß eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung des italienischen Zehnjahresplanes beauftragt wurde. Die europäische Textilindustrie besitzt ein wesentliches Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung der noch rückständigen Gebiete Europas. Bereits die bisherigen Anstrengungen in dieser Richtung in Südtalien haben dazu geführt, daß die italienische Textilindustrie für ihre Produkte vermehrten Absatz im eigenen Lande findet und deshalb weniger auf den Export angewiesen ist. In diesem Sinne muß alles, was in Europa zur Hebung des Lebensstandartes der breiten Massen unternommen wird, vom Standpunkt unserer Industrie aus begrüßt werden. Hierzu gehört in erster Linie der weitere, wirkliche Ausbau der Liberalisierung, der durch die Verschärfung der Konkurrenz ganz allgemein zu einer Verbilligung der Produktion und damit zu einer Erhöhung der Reallöhne auf völlig privatwirtschaftlichem Wege führt.

Sind die Perspektiven im innereuropäischen Handelsverkehr somit eher als erfreulich zu bezeichnen, so muß hinter das

chilenisch-schweizerische Protokoll

über den Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern ein großes Fragezeichen gesetzt werden. Einme schwungvollen Communiqué der Handelsabteilung konnte entnommen werden, daß Señor Guillermo del Pedregal, Vizepräsident der «Corporación de Fomento de la Producción» mit dem Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge, Dr. Edwin Stopper, kürzlich Handelsbesprechungen gepflogen hat. Etwas Konkretes hat dabei anscheinend nicht herausgeschaute. Immerhin soll der Abschluß eines Handelsvertrages auf Grundlage der 75%igen Einfuhrliberalisierung der Schweiz geprüft werden. Tatsache ist und bleibt aber, daß Chile trotz allen Vorstellungen die Einfuhr schweizerischer Textilien verboten hat und nur solche Güter hereinläßt, die in den Augen der staatlichen Bürokratie als lebenswichtig betrachtet werden.

Nicht sehr ergiebig für die schweizerische Textilindustrie waren ebenfalls die

Wirtschaftsvereinbarungen mit Indonesien.

Zwar wurden wiederum Textilkontingente in die Warenliste aufgenommen, doch muß schon im vornherein befürchtet werden, daß diese von indonesischer Seite nicht voll ausgenutzt werden. Die Schweiz führt aus Indonesien hauptsächlich Tabak und Kautschuk ein, 1954 in einem Gesamtbetrag von 22 Millionen Franken. Demgegenüber erreichte die Ausfuhr letztes Jahr einen Wert von 34 Millionen Franken. Sie bestand hauptsächlich aus Maschinen und Apparaten, Anilinfarben und 7 Millionen Franken Munition. An Textilien konnten immerhin Baumwollfeingewebe im Werte von mehr als einer Million Franken geliefert werden. Der Anteil der Textilien an der schweizerischen Gesamtausfuhr nach Indonesien wäre selbstverständlich bedeutend größer, wenn nicht auch hier unsere Textilien als Luxusgüter diskriminiert würden.